Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

2. HEFT OKTOBER 1923 III. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Wo bleibt die Schweizerische Städtebank?

Von Ernst Nobs.

Gegen die Gründung von Städtebanken wie gegen eine Schweizerische Städtebank erhebt sich im bürgerlichen Lager Widerspruch. Nur sind die Einwendungen dagegen nicht besonders stichhaltig.

Es heißt, es sei von vornherein eine mißliche Sache, wenn eine Bank mit geliehenem Geld gegründet werden sollte. Das hätte man gegen alle Kommunalwerke einwenden können. Kein städtisches Gaswerk, ob es von der Gemeinde gegründet oder zuerst von einer Privatgesellschaft betrieben und dann von der Gemeinde übernommen worden ist, wurde am Tage der Uebernahme bar bezahlt. Die Gemeinde gab eben aus eigenen Mitteln, was sie gerade vermochte oder was sie zu diesem Zwecke als Fonds zusammengebracht hatte. Den Rest hatte sie im Verlaufe der Zeit zu amortisieren. Warum sollten nicht die im Schweizerischen Städteverband vereinigten Gemeinden, soweit sie sich an einer schweizerischen Kommunalbank zu beteiligen wünschen, im Verlaufe einiger weniger Jahre ein Gründungsaktienkapital von 30 Millionen Franken zusammenbringen? Damit würde die schweizerische Kommunalbank übrigens von vornherein schon in der Reihe der großen Mittelbanken klassifizieren. Der Anfang brauchte aber nicht einmal so kräftig zu sein.

Es heißt auch, es handle sich um etwas Neues, und die Gemeinden hätten sich als wirtschaftliche Unternehmer so wenig bewährt, daß es am allerwenigsten angezeigt erscheine, sie nun auch noch auf dem Gebiete der Banktätigkeit dilettieren zu lassen. Dagegen ist zu sagen, daß eine größere Stadt oder eine Reihe von Städten gemeinsam sicher so gut eine Bank betreiben können wie ein Kanton oder wie eine Anzahl Private. Der Beweis dafür ist übrigens bei uns erbracht durch eine größere Anzahl bereits seit vielen Jahrzehnten bestehender kleiner Gemeindebanken und Sparkassen, die durchaus prosperieren und auf die ich noch eingehender zu sprechen kommen werde. Am bemerkenswertesten ist aber die Tatsache, daß das Bankwesen in der Schweiz teilweise direkt auf kommunale oder, wenn man will, staatliche Wurzeln zurückgeht. Als um die Mitte des 17. Jahr-